Behandlungsvertrag

zwischen

Tierheilpraktiker Jessica Gebler

Wachauer Str. 6 01896 Lichtenberg

Telefonnr.: 01737890040

E-Mail: jessica.gebler22@gmail.com

und

Name, Vorname des Tierhalters:	
Adresse:	
E-Mail:	Telefonnr.:
Tiername:	Geburtsdatum Tier:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Tierhalter beauftragt den Tierheilpraktiker, eine naturheilkundliche Behandlung für sein Tier durchzuführen. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB. Er kommt zustande, wenn der Tierhalter das Angebot des Tierheilpraktikers in Form von Beratung, Diagnosestellung, Untersuchung und Therapie annimmt. Eine über die Behandlung des Tieres hinausgehende Heilung wird nicht geschuldet. Es wird kein Heilungsversprechen gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben.

§ 2 Aufklärung / Hinweise

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass:

- die vom Tierheilpraktiker angewandten Verfahren schulmedizinisch nicht anerkannt sind
- die Behandlung durch den Tierheilpraktiker eine tierärztliche Therapie nicht ersetzt.
 Falls tierärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Tierheilpraktiker eine Weiterleitung an
 einen Tierarzt veranlassen oder eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Dies
 gilt auch, wenn dem Tierheilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots
 eine Behandlung nicht möglich ist,
- für die Erteilung einer Auskunft des Tierheilpraktikers an Dritte die schriftliche Einwilligung des Tierhalters erforderlich ist.

Der Tierhalter wird über mögliche Risiken und Nebenwirkungen der angewandten Behandlungsmethoden informiert.

§ 3 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Tierheilpraktiker ist verpflichtet, den Tierhalter in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf über sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu informieren, insbesondere über Diagnose, Therapie und die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Tierhalter, dass folgende Punkte umfassend besprochen wurden:

- aktueller Gesundheitszustand des Tieres,
- Art der Erkrankung,
- Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer,
- zur Verfügung stehende Behandlungsalternativen,
- Belastungen und Risiken der Therapie,
- Honorar.

Der Tierhalter erhält eine Kopie der Aufklärung und bestätigt, dass er über alle genannten Punkte informiert wurde.

§ 4 Haftung des Behandlers

Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

§ 5 Honorar, Kostenerstattung

Gemäß Dienstvertragsrecht können Patienten ohne zusätzliche Informationen oder Vereinbarungen von einer üblichen Abrechnung ausgehen. Die Vergütung orientiert sich an der Richtwerttabelle des Verbands Deutscher Tierheilpraktiker e.V.

Die Erstkonsultation, welche Anamnese und Erstbehandlung umfasst, ist direkt am Ende des Besuchs in bar und pauschal mit 90,00 € zzgl. Fahrtkosten zu begleichen. Im Anschluss daran wird ein individueller Therapieplan erstellt und eine Nachbehandlung durchgeführt, für die insgesamt eine Pauschale von 70€ zzgl. Fahrtkosten anfallen. Weitere Besuche oder Anpassungen des Therapieplans werden je nach individuellem Aufwand mit einem Stundensatz von 50€ berechnet.

Zusätzlich fallen Fahrtkosten in Höhe von 0,50€ pro angefangenem Kilometer an. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben, und diese ist daher auf Rechnungen nicht gesondert ausgewiesen. Rechnungsbeträge sind innerhalb von sieben Tagen per Überweisung zu begleichen.

§ 6 Ausfallhonorar

Tierbesitzer können Termine kostenfrei ändern oder absagen, wenn dies 24 Stunden vorher erfolgt. Bei Rücktritt nach Ankunft des Tierheilpraktiker oder Nichtantreffen wird das volle Honorar berechnet. Bei kurzfristigen Absagen entstehen 50€ Ausfallhonorar sowie Fahrtkosten. Der Tierheilpraktiker informiert über Verzögerungen und bietet Ersatztermine an. Der Tierhalter muss Absagen oder Verschiebungen unverzüglich mitteilen. Ausfallhonorare entfallen bei rechtzeitiger Absage oder unverschuldetem Fernbleiben.

§ 7 Beratung / Nachbetreuung über Telefon / WhatsApp Business / online Meeting

Die Beratung / Nachbetreuung per Telefon, WhatsApp Business oder Web-Meeting ersetzt die reguläre Behandlung nicht und wird zusätzlich zu persönlichen Terminen angeboten. Über Telefon, WhatsApp Business oder Web-Meeting können keine Diagnosen gestellt werden, dies geschieht nur vor Ort.

§ 8 Datenschutz / Einverständniserklärung Datenerhebung

Die Tierheilpraktikerin erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des Tierhalters und Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze (DSGVO, BDSG).

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Tierhalter Daten ist Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Der Tierhalter ist damit einverstanden, dass seine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden und notwendige Daten zum Zwecke der Buchhaltung an einen
- Steuerberater übermittelt werden.
- Der Tierhalter ist damit einverstanden, dass seine Daten zur Durchführung der Behandlung in der Patientenakte des Tieres gespeichert und im Bedarfsfall an Dritte weitergegeben werden, sofern dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist (z. B. Tierärzte, Laboratorien).
- Der Tierhalter ist damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten zum Zwecke der Terminvereinbarung und -erinnerung genutzt werden.
- Der Tierhalter ist damit einverstanden, dass bei Zahlungsverzug seine Daten zum Zwecke der Rechtsverfolgung an einen Rechtsanwalt und/oder ein Inkassounternehmen weitergegeben werden.
- Der Tierhalter hat das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten und die Löschung oder Berichtigung dieser Daten zu verlangen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Tierhalter kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Bei Widerruf der Datenschutzeinwilligung löscht der Tierheilpraktiker die Daten des Tierhalters und seines Tieres, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder Vertragszwecke erfordern dies weiterhin. Der Widerruf kann die Vertragserfüllung beeinträchtigen und zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung führen.

§ 9 Streitbeilegung

Sollten Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Durchführung entstehen, verpflichten sich die Parteien, zunächst in einem außergerichtlichen Mediationsverfahren zu versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Erst wenn die Mediation erfolglos bleibt, sind die Parteien berechtigt, gerichtliche Schritte einzuleiten.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren

Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben.

Einwilligungserklärung

Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichner, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Untersuchung, Behandlung oder Beratung verantwortlich ist. Wenn der Auftraggeber nicht der Eigentümer des untersuchten oder behandelten Tieres ist und der Eigentümer die Vergütung übernimmt, sollte der Eigentümer seine Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrags bestätigen.

Ort, Datum:	
Unterschrift Tierheilpraktiker: _	
Unterschrift Tierhalter	